

HENGSTAUSWAHL



Foto: Evang



Foto: Equigeniek

Die richtige Wahl treffen

Wenn bei Ihnen die Entscheidung gefallen ist, Ihre Stute decken zu lassen, werden Sie sich früher oder später mit der Auswahl des passenden Hengstes beschäftigen. Die Auswahl an potenziellen Vätern Ihres zukünftigen Fohlens ist riesig und gerade als Zuchtneuling verliert man im Dschungel der Hengstkataloge und Internetpräsentationen schnell den Überblick. Entscheidend für die Auswahl eines passenden Hengstes sind zum einen die individuellen Eigenschaften der Stute hinsichtlich Pedigree, Interieur und Exterieur, aber auch die ganz persönlichen Anforderungen an das

zu erwartende Fohlen. Gerade als noch unerfahrener Züchter sollten Sie sich unbedingt Hilfe und Beratung bei der Hengstauswahl suchen. Das Haupt- und Landgestüt Marbach steht seinen Züchtern stets mit Rat und Tat zur Seite und gibt im nachfolgenden Kapitel eine kurze Übersicht zu den relevanten Informationen, wenn Sie sich für eine Bedeckung durch einen Landbeschäler entscheiden.

Voraussetzungen

Wie bereits eingangs erwähnt, kann man als Züchter auf ein umfassendes Beratungsangebot zur Hengstauswahl im Haupt- und Landgestüt zurückgreifen. Landoberstallmeisterin Dr. Astrid von Velsen-Zerweck steht Ihnen zur telefonischen Zuchtberatung gern bereit, für die Schwarzwälder Kaltblüter ist Frau Dr. Eiberger ihre Ansprechpartnerin. Und auch eine Beratung durch die jeweiligen Deckstellenleiter und das Team der EU-Besamungsstation ist möglich. Möchten Sie einen der Marbacher Hengste gern live in Augenschein nehmen, sind sie nach vorheriger Terminabsprache willkommen.

Auch die Stute muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen, damit sie von einem Marbacher Landbeschäler gedeckt werden kann. Wie bereits im vorangegangenen Kapitel erläutert, muss die Stute in ein Stut-

buch eines Zuchtverbandes eingetragen sein. Eine Bedeckung der Stute ohne Eintragung ist auch möglich, das Fohlen wird dann nicht als Zuchttier beim Verband eingetragen. Die Stute benötigt einen Deckschein (beim Verband anzufordern, wenn Sie keinen erhalten haben), außer Sie wünschen keine Verbandsmeldung, dann erhalten Sie einen „Proforma-Deckschein“. Weiterhin muss Ihre Stute eine negative Tupferprobe vor der Bedeckung vorweisen. Ausgenommen sind dreijährige, aus dem Zuchtgebiet stammende Maidenstuten, d. h. Stuten, die noch kein Fohlen hatten, oder Stuten mit einem gesunden Fohlen bei Fuß. Es ist festzuhalten: Ohne vorherige tierärztliche Untersuchung können bei entsprechender Bescheinigung im Stutenpass (dieser kann vom Pferdegesundheitsdienst ausgestellt werden) zum Decken zugelassen werden:

- Stuten im Alter bis zu drei Jahren, die im Zuchtgebiet aufgewachsen sind und mit Sicherheit zum ersten Mal einem Hengst zugeführt werden,
- Stuten, die nach normaler Geburt im laufenden Zuchtjahr ein gesundes Fohlen bei Fuß haben.

Nur nach tierärztlicher Untersuchung können zum Decken zugelassen werden:

- Stuten, die im vergangenen Zuchtjahr nicht oder ohne Erfolg gedeckt worden sind,
- Stuten, die Merkmale einer Geschlechts-erkrankung zeigen (z. B. eiterhaltiger Brunstschleim, unregelmäßige Rosseperioden, Dauerrosse, Scheidenentzündung),
- Stuten, die verfohlt oder nicht normal abgefohlt haben (Schwergewurt, Nachgeburtshaltung, Verletzungen sowie Fohlenfrühsterblichkeit),
- Stuten, die im Verlauf des letzten Jahres nicht trächtig aus einem fremden Zuchtgebiet zugekauft worden sind,
- Stuten, die in der laufenden Beschälzeit zweimal umgerostet haben.



Foto: TOMSPic

Kurz gelesen

Voraussetzungen Stute:

- Eintragung in Stutbuch eines Zuchtverbandes
- Aktueller Deckschein vom Zuchtverband
- Aktuelle Tupferprobe

Kontakt Pferdegesundheitsdienst

Pferdegesundheitsdienst Aulendorf,
Dr. Klaus Banzhaf, (075 25) 942-278
Pferdegesundheitsdienst Stuttgart,
Dr. Susanne Müller,
(07 11) 3426-1370

Für alle zu berechnenden Leistungen (Deckgeld, tierärztliche Leistungen, Versand etc.) ist von Ihnen als Stutenbesitzer/Züchter vorab ein SEPA-Mandat vorzulegen. Das entsprechende Mandat finden Sie unter www.gestuet-marbach.de



Kurz gelesen

Beratungsangebot durch das Haupt- und Landgestüt Marbach

Landoberstallmeisterin
Dr. Astrid von Velsen-Zerweck:
073 85/9695-025

Dr. Carolin Eiberger: 07385/9695-026

Kontakte zu den Servicestationen,
Regiehengsthaltungen und
zur EU-Besamungsstation:
www.gestuet-marbach.de



Foto: Walditschka

Möglichkeiten der Bedeckung und Besamung mit Marbacher Landbeschälern

Frischsamenversand über die EU-Besamungsstation Offenhausen

Haben Sie sich für eine Besamung mit Frischsamen von einem Hengst entschieden, der über die EU-Besamungsstation in Offenhausen zur Verfügung steht, müssen Sie vor der Samenbestellung zunächst den sogenannten Besamungsauftrag ausgefüllt an die EU-Besamungsstation senden. Aber Achtung! Zu bedenken ist, dass der Besamungsauftrag noch keine Samenbestellung darstellt!

Ist der Besamungsauftrag bei der EU-Besamungsstation in Offenhausen eingegangen, kann der gewünschte Hengstsamen bis 9 Uhr telefonisch unter 073 85/968 42-0 bestellt werden. Der Versand des Samens erfolgt noch am Tag der Bestellung, die Zustellung am darauffolgenden Tag. Bitte sprechen Sie daher vorher den optimalen Tag der Bestellung mit Ihrem Tierarzt ab. An Sonntagen sind weder Bestellung noch Versand möglich,

an Feiertagen ist die Bestellung und Abholung, aber kein Versand möglich. Sonntags wird Samen zugestellt (z. B. bei Bestellung an einem Samstag wird der Samen am Sonntag zugestellt). Ist der Hengstsamen bei Ihrer Stute angekommen, erfolgt die Besamung durch den Tierarzt im eigenen Stall oder auf einer der Servicestationen. Nach der ersten Besamung der Stute ist je nach Follikelreife eine weitere Besamung in der Rosse nötig. Eine Nachbestellung ist in diesem Fall ebenfalls bis 9 Uhr (Samenlieferung am Folgetag) möglich. In der Regel werden maximal drei Samenportionen des gewünschten Hengstes pro Rosse versendet. Bei hochfrequentierten Hengsten behält sich das Haupt- und Landgestüt vor, maximal zwei Portionen pro Rosse zu versenden. Welche Hengste dies betrifft, wird mit den Züchtern persönlich nach Eingang des Besamungsauftrages vor der Samenbestellung besprochen.

Kurz gelesen

Anfordern des Besamungsauftrags

- Download unter www.gestuet-marbach.de
- telefonische Anforderung über die EU-Besamungsstation Offenhausen (073 85/968 420) oder per E-Mail: besamung-offenhausen@hul.bwl.de



Foto: Kube

Die Mitarbeiter der Besamungsstation bearbeiten Ihre Besamungsaufträge gern.

Der Hengstsamen wird direkt auf der Besamungsstation aufbereitet.



Foto: Archiv Marbach

Die erste Trächtigkeitsuntersuchung erfolgt nach 16 bis 18 Tagen durch den eigenen Tierarzt oder auf einer der Servicestationen des Haupt- und Landgestütes. Eine zweite Trächtigkeitsuntersuchung wird auf Wunsch nach 42 bis 45 Tagen durchgeführt.

Zu den jeweiligen Deckgeldern fallen zusätzlich noch Versandgebühren an. Alle aktuellen Informationen finden Sie online unter www.gestuet-marbach.de, im Online-Hengstverteilungsplan oder im aktuellen Hengstverteilungsplan. Dieser kann jederzeit über die Gestütsverwaltung (E-Mail poststelle@hul.bwl.de oder telefonisch 073 85/96 95-000) bestellt werden. Weitere Kosten entstehen durch tierärztliche Leistungen, wie z. B. Follikelkontrolle, Besamung und Trächtigkeitsuntersuchungen, und werden separat durch den durchführenden Tierarzt abgerechnet.

Kurz gelesen

Samenbestellung bei der EU-Besamungsstation Offenhausen

- Besamungsauftrag an EU-Besamungsstation schicken
- Samenbestellung nach Eingang des Besamungsauftrags möglich: telefonisch bis 9 Uhr unter 073 85/968 42-0
- Keine Bestellung und kein Versand an Sonn- und Feiertagen!
- Zustellung des Samens am Tag nach der Bestellung
- Besamung durch eigenen Tierarzt oder auf Servicestationen

Frischsamenversand/Samenbestellung auf den Servicestationen

Zur Samenbestellung auf einer der Servicestationen des Haupt- und Landgestüts ist zunächst ein Anruf beim Servicestellenleiter zur Anmeldung und Terminabsprache notwendig. Daraufhin bringen Sie Ihre Stute auf die Servicestation, vergessen Sie hierbei Ihren Deckschein nicht! Auf der Station wird die Stute auf Rosse und Empfängnisbereitschaft untersucht. Dazu gehört die Follikelkontrolle mittels Ultraschall und das Abprobieren (Stimulation) mit einem Probiehengst. Welcher Hengstsamen versamt werden soll, wird gemeinsam mit dem Servicestellenleiter besprochen. Dieser übernimmt für Sie die Bestellung des Hengstsamens über die EU-Besamungsstation Offenhausen. Fremdsamen wird entweder von Ihnen selbst oder nach Absprache vom Servicestellenleiter bestellt. Ihre Stute kann entweder in den vorhandenen Stallungen über die Besamungsdauer

eingestellt oder nach Bedarf zur Untersuchung gebracht werden. Die jeweiligen Pensionskosten erfragen Sie direkt bei der Servicestation. Die Besamung der Stute erfolgt durch den Servicestellenleiter oder (Gestüts-) Tierarzt. Nutzen Sie einen Marbacher Landbeschäler, ist dies ein kostenloser Service für Sie, bei Fremdsamen wird eine Servicegebühr erhoben. Ebenso wird bei TG-Samenübertragungen von Fremdhengsten durch den Gestütstierarzt eine Servicegebühr erhoben

Kurz gelesen

Ablauf Servicestation

- Terminabsprache mit Servicestellenleiter
- Deckschein mitbringen
- Untersuchung und Abprobieren der Stute auf Servicestation
- Besamung durch Servicestellenleiter oder Gestütstierarzt
- Trächtigkeitsuntersuchung durch Stations- oder Gestütstierarzt



Auf den Servicestationen kann die Stute über die Besamungsdauer eingestellt werden.

(nur auf der Station in Marbach möglich). Informationen zu den jeweiligen Kosten finden Sie im gültigen Hengstverteilungsplan. Alle weiteren Leistungen durch die Stationstierärzte (u.a. Follikelkontrolle, Trächtigkeitsuntersuchungen) werden separat abgerechnet. Die erste Trächtigkeitsuntersuchung erfolgt nach 16 bis 18 Tagen durch den Stationstierarzt, eine zweite Trächtigkeitsuntersuchung erfolgt auf Wunsch nach 42 bis 45 Tagen.

Bedeckung der Stute auf Station mittels Natursprung

Auf den Servicestationen ist es auch möglich, Ihre Stute im Natursprung decken zu lassen. Hierfür ist wieder zunächst ein Anruf beim Servicestellenleiter zur Anmeldung und Terminabsprache notwendig. Die Stute wird auf die Servicestation gebracht (Deckschein nicht vergessen) und auf Rosse und Empfängnisbereitschaft untersucht. Außerdem ist eventuell eine negative Tupferprobe

(siehe Voraussetzungen) nötig. Die Stute wird mit einem Probiehengst abprobiert und die Follikelkontrolle erfolgt mittels Ultraschall. Auf der Station erfolgt dann die Bedeckung der Stute im Natursprung. Alle weiteren Leistungen durch die Stationstierärzte (u.a. Follikelkontrolle, Trächtigkeitsuntersuchungen) werden separat abgerechnet. Die erste Trächtigkeitsuntersuchung erfolgt nach 16 bis 18 Tagen durch den Stationstierarzt, eine zweite Trächtigkeitsuntersuchung erfolgt auf Wunsch nach 42 bis 45 Tagen durch den Haustierarzt oder Stationstierarzt.

Nach der Bedeckung

Im Herbst erhalten Sie als Züchter/Stutenbesitzer den ausgefüllten Deckschein Ihrer Stute zurück. Die Deckmeldung an den Verband wird direkt durch den Hengsthalter vorgenommen. Die Abholung im darauffolgenden



Auch das Decken im Natursprung ist auf den Servicestationen möglich.



Foto: Rutschnek

Egal welche Rasse Sie züchten, Ihr Fohlen wird Ihr ganzer Stolz sein!

Frühjahr meldet der Stutenbesitzer mit der Abfohlmeldung direkt an den Verband. Das Deckgeld wird beim Haupt- und Landgestüt Marbach bei den Warmblütern in zwei Raten (Grundbetrag und Trächtighkeitsrate) berechnet. Es handelt sich dabei um Nettobeträge zzgl. aktuell geltender MwSt. Direkt nach Besamung/Bedeckung erhält der Züchter die

Rechnung über den ausgewiesenen Grundbetrag sowie weitere erbrachte Leistungen (u. a. Pension, tierärztliche Leistungen). Die Endabrechnung (Trächtighkeitsrate) erfolgt zum 15. 10. des jeweiligen Bedeckungsjahres. Bei Vorlage einer Nichtträchtigkeitsbescheinigung durch den Tierarzt vor dem 15. 10. wird keine Trächtighkeitsrate fällig. Die in den jeweiligen Jahren gültigen Bedingungen für Bedeckung, Besamung und Embryotransfer entnehmen Sie den entsprechenden Hengstverteilungsplänen des Haupt- und Landgestüts Marbach. Für alle Abbuchungen ist vom Züchter ein SEPA-Mandat vorzulegen. Weitere detaillierte Informationen zur Abgabe von Hengstsamen oder zu den Bedingungen für Bedeckung, Besamung und Embryotransfer finden Sie im Hengstverteilungsplan oder online auf www.gestuet-marbach.de. Das Team des Haupt- und Landgestüts Marbach steht Ihnen stets mit Rat und Tat zur Seite. Scheuen Sie sich nicht, uns direkt anzusprechen. Wir wünschen viel Glück und Freude in allen Züchterhäusern!

Kurz gelesen

Deckgeld

Das Deckgeld unterteilt sich in:

- Grundbetrag I bzw. den reduzierten Grundbetrag II (fällig mit der Bedeckung bzw. Besamung)
- Trächtighkeitsrate (Fälligkeit zum 15. 10. des Bedeckungsjahres außer bei Vorlage einer Nichtträchtigkeitsbescheinigung durch den Tierarzt bis 15. 10.)



Unser Service

Hengstauswahl

- Große Vielfalt an Pferderassen, Zuchtrichtungen und Blutlinien
- Zuchtberatung für optimale Anpaarung

Stutenbelegung

- Unterbringung und Betreuung der Stuten auch mit Fohlen
- Deck- und Besamungsmanagement durch erfahrene Gestütsmitarbeiter
- Follikel- und Trächtighkeitskontrollen
- Bedeckung im Natursprung, Besamung mit Frisch- und Tiefgefriersamen Marbacher Landbeschäler
- Besamung auch mit Fremdhengsten
- Embryotransfer

Fohlenaufzucht

- Ausgezeichnete Fohlenaufzucht auf den Vorwerken des Gestüts
- Beratung zu Aufzucht, Haltung, Fütterung, auch im Züchterstall
- Vorführservice auf Fohlenschauen in Baden-Württemberg



Klassische Ausbildung

- für Reiter und Fahrer in der Landesreit- und Landesfahrschule
- für Pferde (Anreiten, Einfahren, Vorbereitung auf Leistungsprüfungen)

Leistungsprüfungsstation

- Leistungsprüfungen im Reiten (Feldtest)
- Leistungsprüfungen im Ziehen und Fahren (Feldtest)

Pferdeverkauf

- Ab-Stall-Verkauf von Fohlen, Zuchtstuten, Sport- und Freizeitpferden
 - Versteigerung von Reitpferden auf der Marbacher Gestütsauktion
 - Verkaufunterstützung und Vermittlung von Pferden aus Züchterhand
- www.gestuet-marbach.de

Serviceprogramm

Nach dem Kauf Ihres neuen Pferdes sind wir weiter für Sie da mit fachlicher Beratung, praktischem Unterricht und optimalen Trainingsbedingungen.



HAUPT- UND LANDGESTÜT Marbach